

N i e d e r s c h r i f t
über die 70. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 10. Dezember 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**
Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Mitberatung des Entwurfs eines Haushaltsgesetzes 2026 5
Beschluss 6
2. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8220](#)

Mitberatung 7
Beschluss 7
3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8503](#)

Mitberatung 8
Beschluss 8

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung nachrichtendienstlicher BestimmungenGesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5930](#)*Mitberatung* 9*Beschluss*..... 9**5. Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Parlamentarischen Kontrollgremiums in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes**Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7238](#)*Fortsetzung der Beratung*..... 10*Beschluss*..... 11**6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 19/7484](#)*Mitberatung* 12*Beschluss*..... 12**7. Qualität und Attraktivität der Rechtspfleger-Ausbildung in Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein erhalten - Umstrukturierungspläne zur Umwandlung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege (HR Nord Hildesheim) in eine Justizakademie sofort beenden!**Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7194](#)*Unterrichtung durch die Landesregierung*..... 13*Fortsetzung der Beratung*..... 13*Verfahrensfragen*..... 15

Anwesend:**Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Constantin Grosch (SPD)
3. Abg. Wiebke Osigus (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Ulf Prange (SPD)
5. Abg. Jan Henner Putzier (i. V. der Abg. Antonia Hillberg) (SPD)
6. Abg. Jan Schröder (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Tim Julian Wook (i. V. des Abg. Julius Schneider) (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Carina Hermann (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Jens Nacke (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
14. Abg. Thorsten Paul Moriß (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier,
Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Dr. Miller,
Ministerialrat Dr. Müller-Rüster,
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrätin Obst,
Frau Geerts.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:18 Uhr bis 11:13 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 67. Sitzung.

Strafrechtliches Verfahren gegen einen Richter am Amtsgericht Lingen

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) teilt mit, dass der Abg. **Moriße** unter Bezugnahme auf einen Bericht der *Lingener Tagespost* einen Antrag auf Unterrichtung über ein strafrechtliches Verfahren gegen einen Richter am Amtsgericht Lingen gestellt habe. Er weist darauf hin, dass das Justizministerium den Ausschuss bereits in der 58. Sitzung am 14. Mai 2025 über dieses Verfahren unterrichtet habe.¹

Daraufhin zieht Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) den Unterrichtungsantrag zurück. Er behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt erneut einen Unterrichtungsantrag zu diesem Verfahren zu stellen.

¹ Seiten 16–18 der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 58. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 27.08.2025

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

zuletzt beraten in der 66. Sitzung am 29.10.2025

Mitberatung des Entwurfs eines Haushaltsgesetzes 2026

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlungen des federführenden Ausschusses (Annahme in der Fassung der Vorlagen 6, 7 und 8)

Parlamentsrat **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) berichtet, der federführende Ausschuss für Haushalt und Finanzen habe mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und bei Stimmenthaltung des Mitgliedes der AfD-Fraktion beschlossen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs hinsichtlich des Gesetzestextes einschließlich der Anlagen 1 und 2 in der Fassung der Vorlage 8 einschließlich der dort wiedergegebenen Maßgaben zu § 1 und Anlage 1 zu empfehlen. Die Vorlage 8 enthalte den diesbezüglichen Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der Grünen in Vorlage 6 sowie Formulierungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Bei den Beschlussempfehlungen des federführenden Ausschusses zu den Einzelplänen habe es unterschiedliche Abstimmungsergebnisse gegeben. Diesen Beschlussempfehlungen lägen die Änderungsvorschläge der Fraktionen der SPD und der Grünen in den 15 Nachträgen zu Vorlage 6 sowie der gemeinsame Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen in Vorlage 7 zugrunde. Zu Einzelplan 08 empfehle der federführende Ausschuss zudem noch eine weitere Änderung.

Den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion in Vorlage 5 habe der Ausschuss abgelehnt.

Wortmeldungen aus den Reihen des Ausschusses ergeben sich dazu nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich den Beschlussempfehlungen des federführenden Ausschusses an, den Gesetzentwurf mit Änderungen (Gesetzestext einschließlich der Anlagen 1 und 2 in der Fassung der Vorlage 8 einschließlich der dort wiedergegebenen Maßgaben zu § 1 und Anlage 1 sowie die Einzelpläne in der Fassung der Nachträge zu Vorlage 6 und der Vorlage 7 mit einer weiteren Änderung bei Einzelplan 08) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

*

Der Ausschuss schließt die Mitberatung der Mittelfristigen Planung ab.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8220](#)

erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF;

mitberatend: AfRuV; AfluS; KultA; AfWuK; AfWVBuD; AfELuV; AfSAGuG; AfUEuK

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in der Fassung der Vorlage 7)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** teilt mit, der federführende Ausschuss für Haushalt und Finanzen habe seine Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und bei Stimmenthaltung des Mitgliedes der AfD-Fraktion gefasst.

Wortmeldungen aus den Reihen des Ausschusses ergeben sich dazu nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 7 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8503](#)

erste Beratung: 73. Plenarsitzung am 08.10.2025

federführend: AfluS;

mitberatend: AfRuV; mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in der Fassung der Vorlage 8)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) berichtet, der federführende Ausschuss für Inneres und Sport habe die kommunalen Spitzenverbände angehört, die sich unterschiedlich zu dem Gesetzentwurf geäußert hätten. Der Ausschuss habe nur verhältnismäßig geringfügige Änderungen am horizontalen Finanzausgleich vorgeschlagen. Der vertikale Finanzausgleich - also die Frage, wie viel Geld in das System hineingegeben werde - sei nicht Gegenstand des Gesetzentwurfes und der Beratungen gewesen. Der federführende Ausschuss habe mit den Stimmenden Fraktionen der SPD und der Grünen, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und bei Stimmenthaltung des Mitgliedes der AfD-Fraktion beschlossen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Vorlage 8 zu empfehlen.

Wortmeldungen aus den Reihen des Ausschusses ergeben sich dazu nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 8 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung nachrichtendienstlicher Bestimmungen

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5930](#)

erste Beratung: 53. Plenarsitzung am 10.12.2024

federführend: AfVerfSch;

mitberatend: AfRuV

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Vorlage 16)

Ministerialdirigent **Dr. Wefelmeier** (GBD) legt dar, der Gesetzentwurf habe zahllose rechtliche Probleme aufgeworfen. Seine ausführlichen Anmerkungen und seine Formulierungsvorschläge dazu habe der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in den Vorlagen 13 und 14 niedergelegt. Die vom federführenden Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes empfohlenen Änderungen hätten im Wesentlichen das Ziel, den Gesetzentwurf an die zahlreichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zum Nachrichtendienstrecht anzupassen.

Ein Schwerpunkt der Beratungen des federführenden Ausschusses habe auf der Bestimmung des Begriffs der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gelegen. Wunsch und Ziel der Fraktionen der SPD und der Grünen sei, dass diese Definition an die neueren Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes angepasst werde, insbesondere an das Urteil vom 17. Januar 2017 - 2 BvB 1/13 - zum zweiten NPD-Verbotsverfahren. Der GBD habe jedoch darauf hingewiesen, dass die Gesetzgebungskompetenz an dieser Stelle nicht beim Land, sondern allein beim Bund liege. Vor diesem Hintergrund hätten die Koalitionsfraktionen gestern den Antrag in [Drs. 19/9255](#) vorgelegt, der vorsehe, die Landesregierung zu bitten, sich gegenüber dem Bund für eine Neudefinition einzusetzen. Damit eine etwaige Änderung des Bundesgesetzes automatisch auch für den niedersächsischen Verfassungsschutz gelte, sehe die Beschlussempfehlung vor, in § 4 Abs. 3 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes künftig dynamisch auf das Bundesverfassungsschutzgesetz zu verweisen.

Wortmeldungen aus den Reihen des Ausschusses ergeben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 16 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 5:

Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Parlamentarischen Kontrollgremiums in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7238](#)

direkt überwiesen am 19.05.2025

federführend: AfRuV;

mitberatend: AfVerfSch

Beginn der Beratung (Verfahrensfragen): 59. Sitzung am 11.06.2025

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Votum des mitberatenden Ausschusses (Vorlage 12)

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) bezeichnet den Gesetzentwurf als eine Scheinmaßnahme. Er beklagt, dass der Entwurf vorsehe, unter dem Schlagwort „Extremismusabwehr“ diejenigen Strukturen zu stärken, die bereits jetzt zur politischen Diffamierung der AfD-Opposition genutzt würden.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) legt dar, ihrer Fraktion seien die Oppositionsrechte sehr wichtig. Gerade die Stimmen der Opposition seien wichtig, wenn es darum gehe, das Handeln der Regierung zu kontrollieren. Deshalb sehe der Gesetzentwurf vor, dass die Opposition bei der Zusammensetzung des Kontrollgremiums berücksichtigt werden müsse (§ 35 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes).

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) entgegnet, der Gesetzentwurf gebe dem Landtag die Möglichkeit, durch einen Beschluss mit Zweidrittelmehrheit Oppositionsabgeordnete aus dem Kontrollgremium zu entfernen (§ 35 Abs. 2 Satz 2 des Verfassungsschutzgesetzes). Hierin sei eine Schwächung der Demokratie zu sehen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU) erwidert, die Wahl der Mitglieder des Kontrollgremiums durch den Landtag stelle eine Stärkung der Demokratie dar, zumal festgelegt werde, dass die Opposition dabei berücksichtigt werden müsse. Der Gesetzentwurf sei angemessen. Vergleichbare Kontrollgremien gebe es bereits in anderen Bundesländern.

Beschluss

Der **Ausschuss** folgt dem Votum des mitberatenden Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 12 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. Thorsten Paul Moritze (AfD).

Tagesordnungspunkt 6:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 19/7484](#)

erste Beratung: 68. Plenarsitzung am 25.06.2025

federführend: AfSAGuG;

mitberatend: AfRuV

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Nach einem kurzen Bericht von Ministerialrat **Dr. Müller-Rüster** (GBD) über die Beratungen im federführenden Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung legt Abg. **Thors-ten Paul Moriße** (AfD) dar, die Bedeutung von Kiosken in den Städten und Dörfern Niedersachsens nehme zu. Im Wettbewerb mit Tankstellen sowie mit Verkaufsstellen auf Bahnhöfen und an Flughäfen hätten Kioske aber mit unfairen Nachteilen bei den Verkaufszeiten zu kämpfen. Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion sehe vor, diese Nachteile abzubauen und die Verkaufszeiten von Kiosken zu liberalisieren. Auch die kommunalen Spitzenverbände forderten seit Langem eine solche Reform des Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 7:

Qualität und Attraktivität der Rechtspfleger-Ausbildung in Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein erhalten - Umstrukturierungspläne zur Umwandlung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege (HR Nord Hildesheim) in eine Justizakademie sofort beenden!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7194](#)

erste Beratung: 66. Plenarsitzung am 22.05.2025

AfRuV

zuletzt beraten in der 65. Sitzung am 01.10.2025

Unterrichtung durch die Landesregierung

Richter am Verwaltungsgericht **Dr. Lodzig** (MJ) erklärt, gern komme die Landesregierung der Bitte des Ausschusses nach, ihn erneut über den Sachstand zu unterrichten.

Er erinnert an die Unterrichtungen in der 51. Sitzung am 19. März und in der 65. Sitzung am 1. Oktober 2025. Ergänzend teilt er mit, die beiden Arbeitsgruppen hätten in einer gemeinsamen Sitzung am 27. November 2025 den bisherigen Prozessverlauf analysiert und ein positives Resümee gezogen. Der Dialog in den Arbeitsgruppen sei als sehr konstruktiv bewertet worden.

In den nächsten Tagen solle der Spitze des MJ und den Justizverwaltungen der anderen beteiligten Länder - Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein - ein Abschlussbericht zugehen. Auf Grundlage dieses Berichts wolle man zeitnah die Ergebnisse der Arbeitsgruppen mit Vertretern der anderen Länder erörtern. Ziel sei, die Hochschule in Hildesheim und die Ausbildung von Rechtspflegern für die vier beteiligten Länder attraktiv und zukunftsfest aufzustellen.

Der Ministerialvertreter erklärt, das Justizministerium rechne damit, dass die Gespräche mit allen Beteiligten im ersten Quartal 2026 zu ersten Ergebnissen führen würden. Er bietet an, dem Ausschuss dann über den Stand der Dinge zu berichten. Der Optimierungsprozess werde aber natürlich weitergehen.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Christian Calderone** (CDU) erinnert daran, dass das MJ Anfang 2025 eine Umwandlung der Hochschule für Rechtspflege in eine Justizakademie angekündigt habe. Dieser unabgestimmte Vorstoß habe zu großer Unsicherheit bei den Dozenten und den Studenten geführt. Sie hätten eine Verschlechterung der Rechtspflegerausbildung in Niedersachsen befürchten müssen. Zu Recht hielten andere Bundesländer an der hochschulischen Ausbildung ihrer Rechtspfleger fest.

Der Abgeordnete vertritt die Auffassung, dass das MJ den Reformbedarf hätte analysieren und die anderen beteiligten Länder hätte einbinden müssen, bevor es mit Strukturüberlegungen an die Öffentlichkeit trete. Der Abgeordnete fragt, ob die Landesregierung an dem Ziel festhalte, die Hochschule in eine Akademie umzuwandeln.

RiVG **Dr. Lodzig** (MJ) entgegnet, hierüber werde die Landesregierung auf der Grundlage des Abschlussberichtes zu entscheiden haben. Die Vorschläge der Arbeitsgruppen seien jedenfalls auch für eine Umsetzung in der bestehenden Struktur geeignet.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) stellt fest, jedenfalls für Niedersachsen habe die Hochschule bislang nur so viele Studenten aufgenommen, wie das Land an Rechtspflägern benötige. Dabei sei nicht berücksichtigt worden, dass einige Studenten das Studium abbrächen, die Prüfungen nicht bestünden oder nach ihrem Abschluss zu Verwaltungsbehörden wechselten. Der Vertreter der CDU-Fraktion will wissen, ob die Landesregierung angesichts dessen beabsichtige, die Studienkapazität zu erweitern. Schließlich brauche das Land künftig mehr Rechtspfleger als bisher, etwa im Bereich der Vermögensabschöpfung.

RiVG **Dr. Lodzig** (MJ) antwortet, die geschilderte Abbrecherproblematik sei mit ein Grund dafür gewesen, dass das MJ den Reformprozess in die Wege geleitet habe. Ziel der vorgesehenen Reformen sei, dass mehr Studenten das Rechtspflegerstudium erfolgreich abschließen. Gerade angesichts der anstehenden Pensionierungswelle sei dies unabdingbar.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) erkundigt sich, welche konkreten Änderungen am Rechtspflegerstudium nun geplant seien.

RiVG **Dr. Lodzig** (MJ) legt dar, die Arbeitsgruppe 1 habe sich zunächst auf folgende verwaltungsbezogene Maßnahmen verständigt:

- Steigerung der Attraktivität der Dozierendenstellen,
- Einführung von Didaktikschulungen für neue Lehrkräfte,
- Überprüfung des Anwärterauswahlverfahrens,
- Steigerung des Bekanntheitsgrades der HR Nord zum Beispiel durch einen Instagram-Auftritt.

Aus der Arbeitsgruppe 2 kämen unter anderem folgende lehrbezogene Punkte:

- Festigung und Ausweitung des Studysmart-Programms, in dessen Rahmen jüngere Semester von älteren unterrichtet würden,
- Einführung eines Zusatzkurses „Juristische Texte verstehen und verfassen“,
- Bereitstellung studiengruppenübergreifender Fallkompendien,
- Angebot von Onlinefragestunden mit Impulsvortrag in der ersten berufspraktischen Phase,
- Einführung einer standardisierten Befragung der Studierenden nach dem Grundstudium, um eine gute Grundlage für den weiteren Optimierungsprozess zu haben.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) stellt fest, der Diskussionsprozess mit allen Beteiligten habe deutlich gemacht, welcher Reformbedarf an der HR Nord bestehe. Dankenswerterweise werde dieser Reformbedarf nun abgearbeitet, um die Ausbildung attraktiver zu machen, die Abbrecherquote zu senken und mehr Studierende zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen. Dies sei der richtige Weg, um die Rechtspflegerausbildung in die Zukunft zu führen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) bezeichnet es als „eher peinliches“ Ergebnis des Reformprozesses, dass die Hochschule sich einen Instagram-Account zulegen solle. Einen Instagram-Auftritt hätte eine Einrichtung wie die HR Nord schon längst haben müssen, meint der Abgeordnete.

Der Abgeordnete betont, seiner Fraktion sei sehr wichtig, dass die Rechtspflegerausbildung auch künftig an einer Hochschule durchgeführt werde. Sie vertrete die Auffassung, dass eine Umwandlung der HR Nord in eine Akademie für das Rechtspflegestudium in Niedersachsen von schwerem Nachteil wäre.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) trägt vor, ihm sei berichtet worden, dass das besondere Engagement von Rechtspflegern aus der Praxis, die sich für eine gewisse Zeit an die Hochschule abordnen ließen, um dort zu lehren, kaum in die Beurteilung einfließe, wenn es um eine Beförderung gehe.

RiVG **Dr. Lodzig** (MJ) antwortet, aus Sicht des Ministeriums sollte dieses Engagement berücksichtigt werden, zumal diese Rechtspfleger ihre Lehrtätigkeit oftmals neben ihren fortbestehenden Aufgaben an örtlichen Justizbehörden wahrnahmen. Eine solche Lehrtätigkeit müsse für die Rechtspfleger attraktiv sein, auch im Hinblick auf ihr berufliches Fortkommen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) erkundigt sich, ob die Hochschule auch pensionierte Rechtspfleger bitte, ihren Erfahrungsschatz in die Ausbildung einzubringen.

RiVG **Dr. Lodzig** (MJ) erwidert, bislang stünden ausreichend Volljuristen und aktive Rechtspfleger für Lehrtätigkeiten zur Verfügung. Deshalb würden pensionierte Rechtspfleger nicht als Dozenten eingesetzt. Es werde aber erwogen, pensionierte Rechtspfleger als Prüfer einzusetzen, zumal es schwierig sei, ausreichend Prüfer zu gewinnen. Um diese Tätigkeit attraktiver zu machen, werde zudem geprüft, die Entschädigung der Prüfer zu erhöhen.

Verfahrensfragen

Abg. **Ulf Prange** (SPD) greift das Angebot des Justizministeriums auf, den Ausschuss im ersten Quartal 2026 erneut zu unterrichten. Er regt an, sich dann Zeit zu nehmen, über einzelne Reformvorschläge der beiden Arbeitsgruppen zu diskutieren.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) schlägt vor, die Antragsberatung schon in einer der ersten beiden Sitzungen im Januar 2026 fortzusetzen.

Der **Ausschuss** kommt überein, die Beratung in der Sitzung am 14. Januar 2026 fortzusetzen, und bittet die Landesregierung, ihn im ersten Quartal des Jahres 2026 erneut über den Sachstand zu unterrichten.
